

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 1

Artikel: Zivilschutz, die Basis der Abwehr
Autor: Weinmann, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz, die Basis der Abwehr

Dr. Emil Weinmann, Riehen-Basel

Trotz aller Kulturfortschritte, welche die Menschheit im Verlauf einiger Jahrtausende sich immerhin aneignete, bringt es auch die heutige Staatsraison noch nicht fertig, auf die *Mittel brutaler Gewalt* zu verzichten. Nach wie vor gilt der Grundsatz: «Krieg ist Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.»

Wir wollen jedoch hier die Zielstrebigkeit der Politik beiseite lassen, dafür aber die *grundsätzliche Wandlung der Kriegsführung* im Verlauf der letzten drei bis vier Jahrhunderte beachten.

Bis zur Zeit der *napoleonischen Herrschaft* ist in den Land- und Seeschlachten das Soldatenhandwerk zur Geltung gekommen. Die Geschichte unserer Heimat belegt das genugsam durch die Epoche des Söldnerwesens. Wohl hat auch damals die Zivilbevölkerung mancherlei Not und Misshandlung erdulden müssen. Zumeist sind es bloss Begleiterscheinungen roher Kriegsmethoden gewesen und nicht raffiniert durchgeführte Ausrottung wehrloser Bevölkerungskreise, wie es die moderne Kriegstechnik sich zum Ziel setzt.

Erst die *Französische Revolution* hat, mit dem Dekret des Nationalkonvents vom August 1793 über die «*levée en masse*», den Anstoss zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gegeben. Im Bestreben, das Rüstungsgleichgewicht in der anbrechenden neuen Zeit aufrecht zu erhalten, haben die Länder des europäischen Kontinents die obligatorische Militärdienstpflicht eingeführt. Mit diesen Volksheeren, dem Aufgebot der gesamten männlichen Bevölkerung zum Kriegsdienst, sind im neunzehnten Jahrhundert die Schlachten geschlagen und ist das System der Nationalstaaten errichtet worden.

Eigenartig berührt es heute, wenn zu *Beginn unseres Jahrhunderts* (im Jahre

1905) ein bedeutender Historiker der Schweiz noch glauben mochte und aussprechen konnte: «Eine grossartige und folgenreiche Anwendung hat das Prinzip der Gleichheit im Heerwesen gefunden. ... Fürsten, Minister und Parlamente werden sich bedenken, die Familienväter des Landes ihrer friedlichen Arbeit zu entreissen und in den Tod zu schicken, als geworbene Söldner oder Unglückliche, die das Los zum Soldatenberuf gezwungen hat.»

Inzwischen haben wir anderes erlebt. Die *epochale Entwicklung der Technik* hat, in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht, aus Strategie und Taktik ein hemmungsloses Zerstörungsinstrument entwickelt. Mit Gasangriffen, Tanks und Ferngeschossen ist die Mechanisierung der Kriegsführung eingeleitet worden. Massierte Fliegerüberfälle und Zertrümmerung durch Atombomben weisen den Weg zur Vernichtung des Menschengeschlechts. Die Bilder der Seeschlachten und der Kampffronten treten in den Hintergrund. Der weite Luftraum ist das Schlachtfeld, von dem aus selbst im entlegensten Erdenwinkel jede Lebensform vernichtet werden kann.

Dieses wenig erfreuliche Bild vor Augen, auferlegt uns die Pflicht, die *passive Seite der Kriegsführung* zu beleuchten. Ebenso alt, wie die Bestie im Menschen als Angreifer, ist der lebendige Wille, sich zur Wehr zu setzen. Dabei passt sich notgedrungen die Form der Abwehrmittel dem jeweiligen Stand der Angriffswaffen an.

Zeugnis dafür sind die, meist auf Höhenzügen angelegten, Fluchtburgen prähistorischer Tage. Demselben Ziel haben, vom geschichtlichen Altertum her bis nahe an die Neuzeit, die *Befestigungsanlagen* städtischer Siedlungen gedient.

Wie sehr dabei soziale Bindungen zur Abwehr verpflichteten, ergibt sich daraus, dass als Träger des Gesellschaftslebens die zunftmässig organisierte Handwerkerschaft in den Schutz- und Wachtdienst, in das Verteidigungssystem ihrer Städte, einbezogen wurden. Durch das ganze Mittelalter sehen wir die Verbreitung trutziger Burgen und befestigten Klöster, welche die Insassen vor Ueberfall und Verfolgung bewahren.

Die «verbesserte» Wirkung der Feuerwaffen hat umfassendere Mittel zur Linderung der Kriegsnot hervorgerufen. So hat für unsere Zeit die durch Henri Dunant veranlasste und im Jahre 1864 abgeschlossene *Genfer Konvention* des Roten Kreuzes besondere Tragweite erlangt. Wir sehen darin ein Beispiel, wie dank der Initiative eines einzelnen oder einer kleinen Zahl weitsichtiger Menschen eine Idee zum weltumspannenden Gemeinschaftswerk werden kann.

Der Schweiz ist daraus die Aufgabe erstanden, während zweier Weltkriege manche, durch die Kriegsfurie verursachte Not zu lindern. In freiwilliger Bereitschaft ist durch tatkräftigen Einsatz versucht worden, Leben zu beschützen und zu retten, das ohne menschliche Hilfe der Vernichtung verfallen wäre. Ein Werk im Sinne des Wortes: «Neutralität und Solidarität.»

Wenn unser Land dabei vor tiefgreifender Erschütterung durch die Zeitergebnisse verschont geblieben ist, so dürfen wir uns deswegen weder falschem Stolz noch vagen Hoffnungen hingeben. Vielmehr auferlegt uns das die Verpflichtung, *über die Abwehrbereitschaft zu wachen* und dieselbe immer wieder den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Wohin eine Vernachlässigung der Wehrfähigkeit führt, zeigt jene düstere Episode unserer Landesgeschichte, in welcher der kraftlos gewordene Staatenbund zum Schattendasein eines Satellitenstaates erniedrigt wurde.

Demgegenüber zeigt die Entwick-

gesundem Menschenverstand vor einem weltweiten Konflikt bewahrte, der leicht zu einem dritten Weltkrieg hätte werden können? Eines ist sicher: In die militärische Abwehr durften wir Vertrauen haben! Selbst dann, wenn sie in keinem Zeitpunkt so stark ist, wie wir uns wünschen möchten. Die in allen Landesteilen unterschiedlichen und auch mangelhaften Vorbereitungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes erreichten aber nirgends das Niveau der militärischen Vorbereitungen. Hier herrschte eine fühlbare Lücke, die auch die gut und zweckmässig ausgebildeten und ausgerüsteten Luftschutztruppen der Armee nicht geschlossen hätten. Die Einsicht, dass die grossen Opfer für die militärische Rüstung wenig nützen, solange der Zivilschutz zurückbleibt und das Hinterland schutzlos dem feindlichen Luftterror, dem Einsatz von Fern- und Atomwaffen ausgeliefert ist, ist noch nicht überall mit der wünschbaren Deutlichkeit realisiert

worden. Vermehrt müssen wir uns der Tatsache bewusst werden, dass wir von unseren Wehrmännern an der militärischen Abwehrfront nur dann mit gutem Gewissen den letzten Einsatz, die Hingabe des Lebens, fordern dürfen, wenn für sie die Gewissheit besteht, dass im Hinterland für ihre Lieben zu Hause gesorgt ist, dass sie überleben können. Unsere Wehrmänner müssen wissen, dass sie wirklich etwas zu verteidigen haben. Die Armee hat daher selbst das grösste Interesse an einem kriegsgenügend ausgebauten Zivilschutz.

Im ganzen Lande haben in den letzten Wochen wieder die Luftschutzsirenen aufgeheult, die auf Grund der ergangenen Weisungen einer Revision unterzogen und funktionsbereit gemacht wurden. Auf den Zivilschutzstellen verschiedener Kantone herrscht Hochbetrieb und die Presse gibt den Zivilschutzfragen mehr Raum als früher. In der Dezembersession der eidgenössischen Räte

wurde der Verfassungsartikel über den Zivilschutz verabschiedet, um demnächst auch der Volksabstimmung unterbreitet zu werden. Die Räte haben einem Sofortprogramm für die militärische Rüstung von 179 Millionen zugestimmt (worunter fünf Millionen Franken für Material der Luftschutztruppe. Red.). Leider hat es der Bundesrat unterlassen, gleichzeitig auch ein Sofortprogramm für den Zivilschutz zu unterbreiten. In Kantonen, in denen bisher wenig für die Förderung des Zivilschutzgedankens unternommen wurde, beilegt man sich zur Gründung von Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, der bis heute der alleinige und massgebliche Träger der notwendigen Aufklärung der Öffentlichkeit war. In den Vorschlägen für 1957 der Kantone, Städte und Gemeinden erscheinen erstmals grössere Budgetposten für den Ausbau des Zivilschutzes.

Unerfreulich und der ernsten Lage

lungsgeschichte des neubelebten Bundesstaates eine Reihe von Beispielen, wie der innere Aufbau der Widerstandskraft wegleitend auf freiwilliger Basis gefördert worden ist. Wir brauchen nur an die Leistungen in Turnerkreisen und im freiwilligen Schiesswesen, an die Arbeit der Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften, oder an die Tätigkeit von Pontonierfahrvereinen und anderen Sportverbänden zu erinnern. Neben den jederzeit einsatzbereiten Samariterorganisationen, gehören auch die Aufstellung des freiwilligen Automobilkorps in den Tagen des Ersten Weltkrieges sowie die Entwicklung des Frauenhilfsdienstes und des Luftschutzes im Zweiten Weltkriege zu den wertvollen Ergänzungen unserer Landesverteidigung. In alldem erblicken wir kraftvolle Regungen zivilen Ursprungs, welche — gesamtstaatlich erfasst — den Interessen des Landes und der Erhaltung des Lebens dienen.

Ueber die Schwierigkeiten der bewaffneten Neutralität in den Zeiten von 1914—1918 und 1939—1945 geben die Berichte von General Wille und General Guisan an die Bundesversammlung klaren Aufschluss. Bedeutungsvoll sind die Berichterstattungen des Chefs des Generalstabes über Grenzverletzungen und des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen während des Zweiten Weltkrieges. Mit eindringlicher Deutlichkeit verweisen diese Dokumente auf die Häufung der Gefahren durch die Ausweitung des Luftkrieges. Eine aufschlussreiche Darstellung über Bombenabwürfe und Flugzeugabstürze und die Bekanntgabe an Toten und Verletzten unter der schweizerischen Bevölkerung und über die dabei angerichteten Sachschäden, durch völkerrechtswidrige Kriegshandlungen, ist in der Zeitschrift «Zivilschutz» (Mai/Juni 1956) veröffentlicht worden.

Die erwähnten Unterlagen genügen an sich schon, um zu erfassen, was für Verheerungen unser Land im Falle eines direkten Angriffes zu gewärtigen hätte.

Die Armee aber wird nicht zu gleicher Zeit den eindringenden Feind und daneben noch die Flächenwirkung von Flugangriffen auf das Hinterland bekämpfen können. Hier setzt die Selbsthilfe der Bevölkerung ein. Der Selbstschutz vermag jedoch nur dann seinen Zweck zu erfüllen, wenn er in Friedenszeiten gründlich organisiert und instruiert wird.

Auf freiwilliger Basis ist der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» an diese Aufgabe herangetreten. Unter der tatkräftigen Leitung von alt Bundesrat von Steiger und dem Stabe seiner Mitarbeiter haben die bestehenden Sektionen beachtenswerte Vorarbeit geleistet. Wenn von den Regionalverbänden derjenige von Basel-Stadt zu den bestentwickelten Sektionen zählt, so mag das auf die Grenznähe und die eindrucklichen Erlebnisse der letzten Kriegszeit zurückzuführen sein. In weiten Kreisen der zivilen Bevölkerung ist die Bedeutung des im Aufbau begriffenen Gesamtwerkes erkannt worden. So darf wohl erwartet werden,

dass die Richtlinien des Zivilschutzes in Verfassung und Gesetz ihre Verankerung finden.

Haben nicht einst Burgen und Festungen, späterhin Bunker und Luftschutzhäuser, in weitgehendem Masse ihren Zweck erfüllt? Dann also erweist sich daraus der Weg, gegenüber künftigen Kriegsdrohungen alle jene Massnahmen vorzubereiten, welche die Schadenwirkung auch der «modernsten» Kampfmittel, soweit als möglich, eindämmen.

Die Bundesverfassung von Anno 1848 und vom Jahre 1874 beginnt mit den Worten:

Im Namen Gottes des Allmächtigen!
Die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Und sind wir gewillt, dieser Satzung treu zu bleiben? — Das Erbe der Väter den Kindern zu erhalten? — Nun denn, so dürfen wir uns, in berechtigter Anwendung in bezug der Notwendigkeit des Zivilschutzes der mannhaften Worte erinnern:

Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Für den beschleunigten Ausbau des Zivilschutzes

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, tagte am 8. eDzember 1956 in Bern der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Der Zentralvorstand, der sich aus Vertretern aller Landesteile und der grossen Landesverbände, darunter auch derjenigen der Frauen, zusammensetzt, sprach sich einmütig für eine unverzüglich in Angriff zu nehmende Beschleunigung des Ausbaus aller Vorbereitungen auf dem Ge-

biete des Zivilschutzes aus, der heute mehr denn je als ein wichtiges Glied unserer totalen Landesverteidigung zu werten ist. Der Schweiz. Bund für Zivilschutz unterstützt eindringlich alle Resolutionen und Forderungen, die heute aus Kreisen der Behörden und der Bevölkerung zur sofortigen Verstärkung des Zivilschutzes gestellt werden. Der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz erhofft von den gegenwärtig in

wenig entsprechend ist das Verhalten bestimmter Frauenorganisationen, die, zu Unrecht im Namen aller Schweizer Frauen sprechend, den Verfassungsartikel über den Zivilschutz bekämpfen und sich mit einer Energie gegen das Obligatorium der Frauen in den Hauswehren stemmen, die einer besseren Sache würdig wäre. Dem Frauenstimmrecht ist noch nie ein so schlechter Dienst erwiesen worden, als in diesen Tagen, als die drohende Forderung gestellt wurde, ohne dessen Gewährung den Verfassungsartikel zu bekämpfen. Der Freiwilligkeit sind Grenzen gezogen und es ist unwahrscheinlich, dass auf diesem Wege die rund 500 000 Frauen gefunden werden können, die im Falle eines Krieges für den direkten Heim- und Selbstschutz notwendig werden und die sich auch freiwillig bereits im Frieden den wenige Stunden umfassenden Instruktionen unterziehen würden. Das Obligatorium für die Hauswehren ist auch ein soziales Postulat

und gestattet vor allem jene ledigen und kinderlosen Frauen zu erfassen, die vor den belasteten und kinderreichen Müttern in erster Linie für die Hauswehren zu rekrutieren sind. Die Erfahrungen, die bereits im letzten Krieg mit der Mitarbeit der Frau im Luftschutz gemacht wurden, liessen erkennen, dass auf die Freiwilligkeit allein nicht gebaut werden kann und darf, sollen die dafür verantwortlichen Behörden in allen Landesteilen die Gewähr für eine kriegsgenügende Vorbereitung der Zivilverteidigung erhalten.

Es geht heute aber nicht darum, Vorwürfe auszuteilen und einer unangebrachten Panikstimmung Vorschub zu leisten. Die Grundlagen, die noch aus dem letzten Krieg stammenden Einrichtungen, Ausrüstungen und Erfahrungen sowie das in den letzten Jahren bereits Erreichte, sind vorhanden, um unter Anspannung aller Kräfte und einer grosszügigen Krediterteilung in relativ kurzer Zeit nach-

zuholen, was bis anhin versäumt wurde. Dafür muss auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden eine Konzentration der Kräfte angestrebt und jede Zersplitterung vermieden werden. An erster Stelle steht nach wie vor auch die Aufklärung der Bevölkerung, die, täuschen wir uns nicht, bis heute noch keine eigentliche Tiefenwirkung hatte und nur kleine, direkt interessierte Volkskreise erfasste. Verschiedene Feststellungen der letzten Wochen haben aufgezeigt, wie wenig man über die Bedeutung und Möglichkeiten des Zivilschutzes weiss und dass es, angesichts des Atomkrieges, weitgehend am Vertrauen zu solchen Massnahmen fehlt.

Die bereits im letzten Kriege mehrfach erwiesene Tatsache, dass Zivilschutz Selbstschutz ist, muss auch in unserem Volke zu einem in jedem Heim nachzulebenden Begriff werden. Die Massnahmen der Behörden und die Bereitstellung unserer Luftschutztruppen nützen wenig oder nichts,